



0090/S/23

Tobias Fetsch

Burgunderstraße 9
64579 Gernsheim

Tel.: 0151 65675980
fetsch.tobias@web.de

#konservativ #sachorientiert #bürgernah #liberal #pragmatisch

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Josef Geiger
c/o Stadtverwaltung
Stadthausplatz 1

64579 Gernsheim

Gernsheim, 10.04.2023

**Antrag: Sicherheit für Radfahrer auf innerörtlichen Straßen-Hinweis auf den gesetzlichen
Mindestabstand beim Überholen von 1,50m**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu erläutern warum man das kostenfreie Angebot des adfc in Sachen Banner zur Sensibilisierung der KFZ-Fahrer für den seit kurzem in der StVO festgelegten Mindestabstand beim Überholen (1,50m) nicht angenommen hat.
2. sich nachträglich beim adfc um diese Banner zu bemühen.

Begründung:

Verkehrssicherheit für Radfahrer, gerade für Kinder und Senioren, wird immer wichtiger. Gerade auf innerörtlichen Gemeindestraßen ist der, in der StVO seit neustem verankerte, Mindestabstand von 1,50m, auch aus eigener Erfahrung als Radfahrer, noch nicht bei jedem angekommen. Gerade weil wir auch in der letzten Sitzungsrunde erfahren mussten, dass momentan leider keine Überwachung von Tempo 30 innerorts seitens des Ordnungsamtes stattfindet.

Anlage Foto der Kreisstadt Groß-Gerau.

Tobias Fetsch
Stadtverordneter

Um Radfahrer besser zu schützen, soll es in einigen Straßen in Groß-Gerau ein Überholverbot geben. Die Missachtung wird teuer. Was erhofft sich die Stadt von diesem Schritt?



echo-online.de

Groß-Gerau verbietet Überholen von Radfahrern in der City